

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0071/2013

Beratung im **Stadtrat** am **31.10.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Stellungnahme zum Antrag "Baulücken" der CDU-Fraktion vom 07.10.2013

Stellungnahme/Antwort:

Verwaltungsintern wird ein Baulückenkataster erarbeitet. Darin sind rund 800 unbebaute oder mindergenutzte Grundstücke erfasst, die nach einer überschlägigen Prüfung der Rechtslage kurzfristig bebaut werden können, ohne dass dafür eine Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen oder sonstigen Plänen erforderlich ist.

Flächen, die erst nach einer Änderung von Plänen für eine Bebauung in Frage kommen, sollten nach Auffassung der Verwaltung nach üblicher Begriffsauffassung nicht als Baulücken sondern besser als Potentialflächen bezeichnet werden.

In diesem Zusammenhang ist die Frage relevant, ob bestehende Planausweisungen, deren Realisierung unwahrscheinlich ist, zurückgenommen und durch die Ausweisung von neuen Baugebieten ersetzt werden sollen. Bei diesen zwischenzeitlich unwahrscheinlichen Planungen handelt es sich in der Regel um Straßenbauprojekte.

So können zum Beispiel die größeren Straßenplanungsprojekte „Verbindung Moselweiß – Karthause in Verlängerung der Kurt-Schumacher-Brücke“ oder die Rheinhöhenstraße „Asterstein – Arzheim – Niederberg“ vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung als unwahrscheinlich betrachtet werden.

Diese geplanten Straßen verlaufen überwiegend außerhalb der bebauten Ortslage, die nach Aufgabe der Straßenplanung von einer Bebauung grundsätzlich freigehalten werden soll. Zudem hat die Stadt vor dem Hintergrund der ungewissen Realisierung keine Flächen in den Trassen dieser Straße erworben, die jetzt verkauft werden könnten.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit die im internen Baulückenkataster erfassten städtischen Flächen im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung zeitnah am Markt angeboten und verkauft werden können. Über das Ergebnis der Prüfung soll im Fachbereichsausschuss IV berichtet werden.